

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 2

Artikel: Wacht in der Luft
Autor: Alboth, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

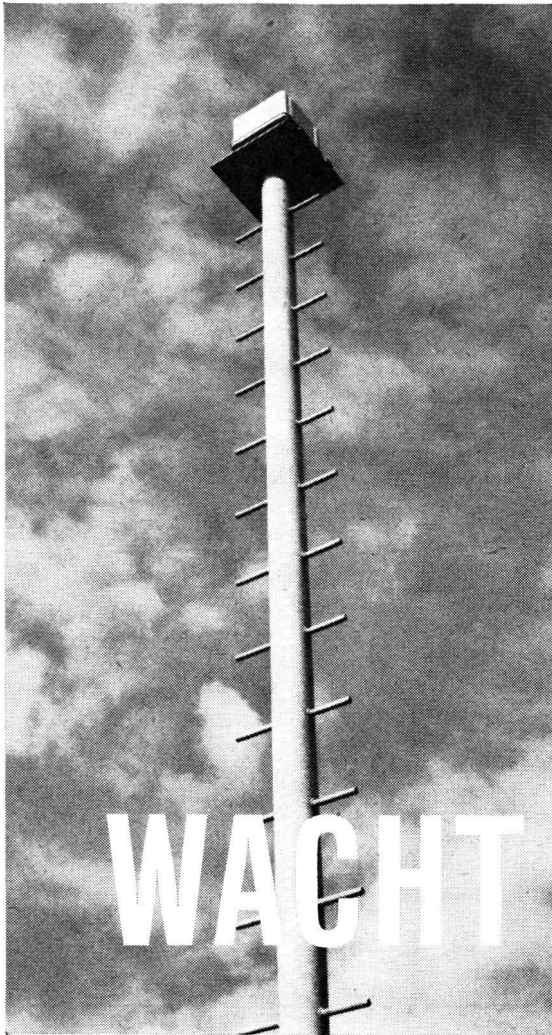
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



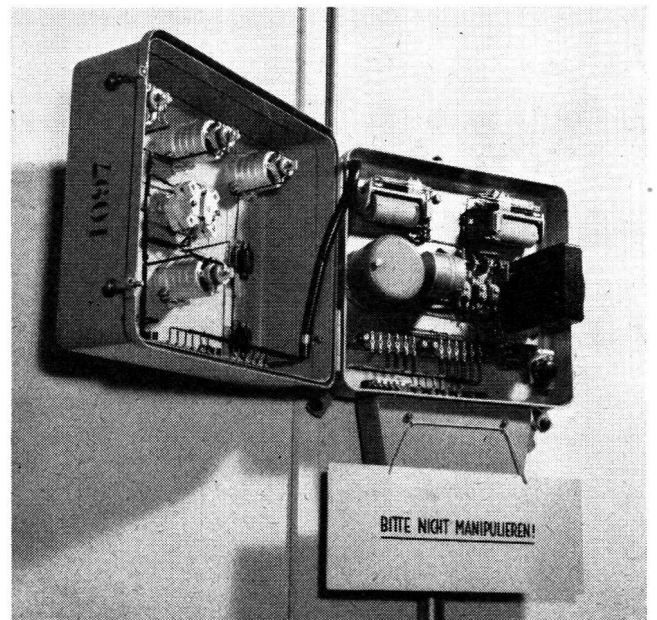
Das Ueberwachungsgerät EXA 2, hier versteckt über den Dächern der Bundesstadt montiert, ist mit einer Ionisationskammer mit Abtastung und Impulsverstärker versehen und verfügt auch über einen Mechanismus für Kontrollbestrahlung.

IN DER LUFT

Die Entwicklung der Atomenergie zu kriegerischen und friedlichen Zwecken bringt für die Menschheit neue, Leben und Gesundheit bedrohende Gefahren. Eine dieser Gefahren ist die radioaktive Verseuchung der Luft. Wie bereits im Ausland, wurden auch in der Schweiz zielstrebig Massnahmen ergriffen, um die Radioaktivität der Luft dauernd zu überwachen und die Bevölkerung laufend orientieren und warnen zu können.

Es war der Territorialdienst, der im Rahmen des Warndienstes der Armee, der auf dem Gebiete des Luft- und Wasseralarms vor allem dem Schutz der Bevölkerung dient, das aktuelle Problem anpackte und auch die Überwachung der Radioaktivität organisierte. Im ganzen Lande wurden von der Firma Landis & Gyr in Zug hergestellte Warngeräte postiert und die Ausbildung der sie bedienenden Equipen an die Hand genommen.

Das Warngerät für radioaktive Strahlung besteht aus einem Überwachungsgerät EXA 2 und dem Zusatzgerät EXB 2. Es gestattet die Kontrolle eines bestimmten Luftraumes in bezug auf die Intensität der vorhandenen Gammastrahlung. Überschreitet die Dosisleistung am Aufstellungsort des Gerätes während mindestens einer Minute 10 Milliröntgen in der Stunde, so wird im Zusatzgerät ein optisches oder akustisches Alarmsignal ausgelöst. Das Überwachungsgerät ist für die Aufstellung im Freien konstruiert und in einem wetterfesten Leichtmetall-Gussgehäuse untergebracht. Es wird durch ein sechsadriges Kabel mit dem Zusatzgerät verbunden, das in einem beliebigen, dem Bedienungspersonal gut zugänglichen Raum untergebracht werden kann.



Hier die Innenansicht des Zusatzgerätes EXB 2, wie es, verbunden mit dem Ueberwachungsgerät, in einem Büro- oder Schutzraum montiert werden kann. Rechts aussen ist das Kontaktwerk sichtbar, das den Alarm erst nach drei in ununterbrochener Reihenfolge eingetroffenen Impulsen auslöst und damit jeden falschen Alarm ausschliesst.



Dieser Kartenausschnitt zeigt, wie die Ueberwachungsgeräte in der Schweiz verteilt sind. Der grösste Teil wurde auf kantonalen und städtischen Polizeiposten, bei den SBB, beim Festungswachtkorps sowie auf Zollposten des Grenzwachtkorps montiert. Einige Geräte wurden, um die dauernde Ueberwachung zu gewährleisten, auch an Klöster in der Innerschweiz und im Kanton Graubünden abgegeben.

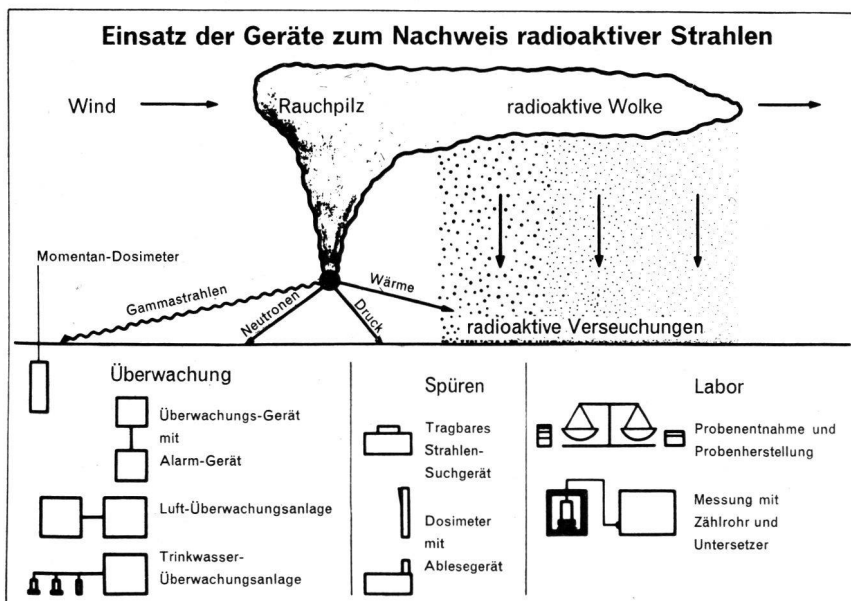
Photo: Hans Steiner, Bern.
Text: Herbert Alboth, Bern.



Im Bahnhof Chur wurde der Apparat mit seinen Funktionen in das Bahnalarmsystem eingebaut.



Dem Alarm durch das Ueberwachungsgerät folgt die Messung der Stärke der Radioaktivität mit dem Messgerät. Ein Vorgang, der alle 30 Minuten wiederholt und gemeldet werden muss.



Die Geräte werden im ganzen Lande durch den Territorialdienst montiert und unterhalten, dem auch die Ausbildung des betreffenden Personals obliegt. Im Falle einer Mobilmachung werden die Geräte wieder durch den Territorialdienst übernommen und durch militärische Equipen, die in nächster Zeit ausgebildet werden sollen, besetzt. Die nebenstehende Darstellung veranschaulicht den Einsatz der verschiedenen Geräte.